

Anträge des Landesspielleiters/ der Spielkommission zu Änderungen der TO des ThSB

I. Zusatz zu Mannschaftspokal:

Alt

IV. Mannschaftspokal

29. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Zu Beginn der Meisterschaft können bis zu 20 Spieler für diese Mannschaft in alphabetischer Reihenfolge gemeldet werden.

Zusatz:

Die Spieler sind solange für diese Mannschaft spielberechtigt, bis die Mannschaft aus der laufenden Pokalmeisterschaft ausscheidet, auch wenn Sie sich zum 30.06. aus dem Verein abgemeldet haben.

Soll ab dem Jahr 2021 gelten, gültig ab 2020 ?

II. Bedenkzeiten:

Alt:

43. Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge, nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler eine weitere Stunde zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt. Die Turnierausschreibung kann abweichende Bedenkzeitregelungen bestimmen.

Neu:

43. Die Bedenkzeit beträgt 90 min für 40 Züge, plus 30 min , plus 30 sec ab dem 1. Zug. Die Turnierausschreibung kann abweichende Bedenkzeitregelungen bestimmen.

Soll ab der Saison 2021/22 gelten

III. Anpassung der Bedenkzeiten an FIDE/DSB

Turnierschach: 90 min/40 Züge plus 30 min für Rest, plus 30 sec ab 1. Zug

Blitzschach: 3 min plus 2 sec ab dem 1. Zug

Schnellschach: 15 min plus 10 sec ab dem 1. Zug

IV. abgeänderte Vorschläge von Thomas Walther, die beim Kongress nicht angenommen wurden:

Punkt 16:

Die Mannschaftsmeldung hat folgendes zu beinhalten:

- Spiellokal mit Anschrift
- Mannschaftsleiter mit Anschrift, Telefonnr. und E-Mail-Adresse oder ein Mannschaftsmitglied, das für die E-Mail-Meldung zuständig ist.

Zusatz

- Mindestens einen lizenzierten Schiedsrichter.

Punkt 50 neu

Wenn der Landesspielleiter oder der eingesetzte Staffelleiter die Wettkampfleitung nicht selbst übernimmt, dann tut dies der in der Mannschaftsmeldung genannte Schiedsrichter (bei Abwesenheit ein Ersatz) des gastgebenden Vereins. Kann die Heimmannschaft keinen lizenzierten Schiedsrichter stellen, kann die Gastmannschaft diesen stellen. Ist kein lizenzierte Schiedsrichter anwesend, so übernimmt der Mannschaftsleiter des gastgebenden Vereins die Wettkampfleitung. Ist kein lizenzierte Schiedsrichter anwesend, so zahlt der Gastgeber eine Ordnungsgebühr laut Handbuch des ThSB. Mannschaften, die keinen eigenen lizenzierten Schiedsrichter in Ihrer Mannschaftsmeldung haben, zahlen ein erhöhtes Startgeld in Höhe des doppelten normalen Startgeldes.

Soll ab der Saison 2022/23 gelten

Begründung:

Erreicht werden soll eine verbesserte Schiedsrichtertätigkeit bei Mannschaftskämpfen. Weiterhin soll eine verbesserte Regelkenntnis in den Vereinen erzielt werden. Umsetzung der Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung des DSB.

Zitat:

„Es ist anzustreben, dass in allen Turnieren und in allen Klassen der Mannschaftskämpfe lizenzierte Schiedsrichter zur Verfügung stehen und dass jeder Verein über so viele Schiedsrichter verfügt, wie er Mannschaften zu Meisterschaften meldet.“